

WER ist der Personalrat?

Wir sind die Interessenvertretung aus dem Kreis der Beschäftigten, die auf Basis des Personalvertretungsgesetzes Berlin für vier Jahre gewählt wird.

WER kann zu uns kommen?

Wir sind für alle Beschäftigten, die als

- Arbeitnehmer_innen
(inkl. wissenschaftliche Mitarbeiter_innen)
- Beamt_innen
- Auszubildende

an der TU Berlin beschäftigt sind, da.

WAS können wir für Sie tun?

Sie können mit allen Fragen und Problemen, die sich aus Ihrem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis und/oder Ihrem persönlichen und sozialen Umfeld ergeben, zu uns kommen. Wir unterliegen der Schweigepflicht und behandeln Ihre Fragen vertraulich.

WANN können Sie mit uns Kontakt aufnehmen?

Wir stehen Ihnen von Montag bis Freitag zur Verfügung. Wenn Sie die Sprechstunde (die Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage) nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte – unter Angabe Ihres Anliegens – per E-Mail oder telefonisch einen individuellen Termin oder suchen Sie uns persönlich auf.

SO ERREICHEN SIE UNS

Personalrat

Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Geschäftsstelle (H 2076/2078)

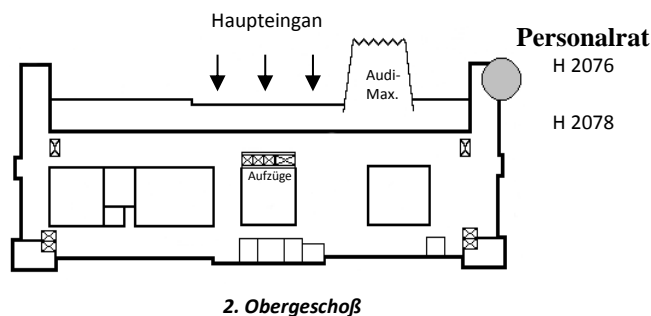
☎ +49 (0)30 314-24648

☎ +49 (0)30 314-22901

📠 +49 (0)30 314-23269

E-Mail: personalrat@tu-berlin.de

www.tu-berlin.de/personalrat



V.i.S.d.P. : Stefanie Nickel-Busse, Vorsitzende des Personalrates



Informationen für
Wissenschaftliche
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Personalrat ist Ansprechpartner und Interessenvertretung für die Arbeitnehmer_innen und Beamt_innen der TU, d. h. auch für Sie: den wissenschaftlichen Mittelbau.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden Sie die größte von uns zu vertretende Gruppe dieser Universität, für die besondere Regelungen gelten. So sieht das Gesetz in Ihren Angelegenheiten, z. B. bei Einstellungen – begründet durch das Recht auf Freiheit in Wissenschaft, Forschung und Lehre – lediglich ein Mitwirkungsrecht für den Personalrat vor.

Der Personalrat engagiert sich für die Verbesserung Ihrer Arbeitsbedingungen, z.B. im Lenkungskreis Familiengerechte Hochschule, bei der Durchführung der WM-Studie oder im AS, aber auch täglich in Beratungsgesprächen oder durch die Mitwirkung bei der Einstellung und Stufenzuordnung.

Sollten im Zusammenhang mit Ihrem Arbeitsverhältnis an der TU Berlin Probleme oder Fragen auftreten, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir unterliegen der Schweigepflicht und behandeln Ihre Fragen vertraulich. Wir werden nur nach außen hin tätig, wenn Sie uns darum bitten.

WIR ENGAGIEREN UNS FÜR:

- längere Vertragslaufzeiten
 - 5 Jahre Vertragslaufzeit für Haushaltsstellen gemäß *Kuratoriumsbeschluss**
 - Vertragslaufzeit entsprechend der Projektlaufzeit im Drittmittelbereich
- familiengerechte Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich
- Erhalt und Schaffung von ausreichend Dauer-WM-Stellen
- wissenschaftsfreundliche Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

SIE KÖNNEN UNS ANSPRECHEN BEI FRAGEN:

- zu Ihrem Arbeitsvertrag (z. B. Eingruppierung, Urlaub, Arbeitszeit etc.)
- zum Thema Arbeitssicherheit
- zu persönlichen oder gesundheitlichen Problemen an Ihrem Arbeitsplatz
- zu Ihrem Anrecht auf Zeit für die eigene Promotion („Promotionsdrittel“)

HIER FINDEN SIE INFORMATIONEN RUND UM IHR ARBEITSVERHÄLTNIS ALS WISSENSCHAFTLICHE/R MITARBEITER_IN:

- TV-L Berliner Hochschulen
- aktuelle Entgelttabelle
- Hochschulrahmengesetz (HRG)
- Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)
- Berliner Hochschulgesetz (insbesondere § 110 BerIHG)
- Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen – Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)
- Verordnung über wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Daueraufgaben – Mitarbeiter-Verordnung (MAVO)
- Regelungen der Versorgungsanstalt Bund und Länder (VBL)
- Empfehlungen der DFG zur "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis"
- Kuratoriumsbeschluss* vom 28.10.2008

LINKS ZU DIESEN UND WEITEREN INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:
www.tu-berlin.de/personalrat

